

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 15 (1899)

**Heft:** 38

**Rubrik:** Arbeits- und Lieferungsübertragungen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zu neuen Bedingungen solle das Werk fortführen lassen oder ob er die Arbeit selbst übernehmen solle. Er entschloß sich für letzteres. Es wird sich jetzt noch fragen, ob Girod an den Staat oder dieser an jenen eine Zahlung zu leisten hat. Darüber müssen die Gerichte entscheiden. Jedenfalls wird durch den Zwischenfall der Kanton Freiburg nicht zu Schaden kommen. Auch wird die Instandstellung des Werkes nicht verzögert; man hofft vielmehr, es im Juni 1900 dem Betrieb zu übergeben. Eine Erweiterung des Tunnelquerschnitts (15 statt 10 m<sup>2</sup>) wird erlauben, auch das Hochwasser zur Erzeugung der Elektrizität zu benutzen (wie es in Chèvres bei Genf der Fall ist) und so, wenigstens in Zeiten außergewöhnlichen Wasserreichtums, bis zu 3000 Pferdekräfte zu liefern.

In der Normalkonzeßion für Vergebung von Wasserkräften, die die Graubündener Regierung den Gemeinden zur Benützung empfiehlt, hat die Behörde die Frage zu lösen versucht, was mit den Fabrik anlagen bei Ablauf der Konzeßion zu geschehen hat. Die Gesetze einiger Kantone schweigen sich aus über diesen heitlen Punkt; andere, wie zum Beispiel Tessin, sagen, der Konzeßionsgeber müsse entweder die Konzeßion erneuern oder die Fabrik anlagen expropriieren. Das ist zu teuer. Anderseits wäre es aber zu hart, dem Fabrikanten bei Erlöschung der treibenden Wasserkraft auch noch die Immobilien ohne Entgelt wegzunehmen. Die bündnerische Normalkonzeßion bestimmt nun: Wenn die Wasserkonzeßion durch Zeitablauf (50 Jahre) erlischt, kann — und muß auf Verlangen — der Konzeßionsgeber die Fabrik anlagen zu 20 Prozent der Erstellungskosten kaufen.

**Elektrizitäts-Gesellschaft Ganz & Co. in Budapest.** Die Gesellschaft schloß mit der östchinesischen Eisenbahn-Gesellschaft zu Petersburg einen Vertrag ab, durch welchen der Elektrizitäts-Gesellschaft die Errichtung großer elektrischer Zentralstations-Kraftübertragungs-Anlagen im Hafen Port Arthur übertragen wurde.

**Neue Anwendung der Elektrizität.** Louis Gathmann in Chicago, der Erfinder der nach im benannten Torpedokanone, ist mit einer neuen Erfindung hervorgetreten, die nichts Geringeres bezweckt, als die Vernichtung von Batterien im Trinkwasser durch elektrische Ströme. Die Erfindung beruht, wie es heißt, auf einem vollkommen neuen Prinzip, auf welches Gathmann durch die Entdeckung geriet, daß die Trichinen im Fleische von Schweinen, die durch einen elektrischen Schlag getötet wurden, durch denselben ebenfalls vernichtet werden sind. Proben, welche Gathmann anstellt, sind so günstig ausgefallen, daß ihm von etlichen Kapitalisten jede beliebige Summe, die er zu weiteren Experimenten brauchte, sofort zur Verfügung gestellt wurde. Der von Gathmann konstruierte Apparat wurde zur Patentierung angemeldet.

**Neue Bücher über Elektrizität.** 1) Die Elektrizität, ihre Erzeugung, praktische Verwendung und Messung. Für jedermann verständlich dargestellt von Dir. Dr. Wiesergrund und Prof. Dr. Ruzner. 4. Aufl. (11. bis 18. Tausend.) 54 Abbildungen, Preis M 1. (Verlag von H. Beckhold, Frankfurt a. M.)

Was heutzutage jedermann von der Elektrizität wissen muß, steht in diesem Büchlein.

2. Die Elektrizität und ihre Anwendungen von Dr. L. Grätz, Prof. an der Universität München. Achte vermehrte (Doppel-)Auflage. 590 Seiten mit 483 Abbildungen. J. Engelhorns Verlag in Stuttgart.

Binnen wenigen Jahren hat das Grätzsche Buch acht starke Auflagen erlebt; diese überraschend gute Aufnahme spricht mehr als alles für die Vortrefflichkeit und hohe Bedeignheit des ausgezeichneten Werkes, das, wie kaum

ein anderes in dieser Richtung, allgemein verständliche, fesselnde Darstellung mit gründlicher Behandlung des ganzen Gebietes der Elektrizität verbindet. Fast spielerisch und doch in streng wissenschaftlicher Form werden wir in alle die weitläufigen, interessanten Gebiete der wunderbarsten und rätselhaftesten Naturkräfte eingeführt, welche auf dem ganzen Erdhaut bereits Gemeingut aller Völker geworden ist.

### Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Der Ausbau, sowie die ganze Neuanlage der Elisabethenstraße in Zürich III ist an die Firma J. Beier u. Cie., Bauunternehmung in Zürich, übertragen worden.

Die Lieferung der Brückensteilinge für den Kanton Luzern an Anton Zemp, Weggmatten-Schüpfheim.

**Neues Lehrgebäude bei der landwirtschaftlichen Schule in der Rütli bei Bern.** 1. Von den Schreinerarbeiten die Devisiten 1, 2, 4, 5 und 27 an G. Bögeli, Schreinermeister in Bern; die Art. 3, 3a und 6 an Fr. Ammon, Schreinermeister in Bern; die Art. 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13 und 14, sowie ein Drittel von den Artikeln 21, 21a, 22, 23 und 25 an Caspisch-Begert in Steffisburg; die Art. 18, 19 und 26 an Fr. Kienzli und 6 Mithäste in Bern; die Art. 15, 16, 20 und 24, sowie  $\frac{2}{3}$  von den Artikeln 21, 21a, 22, 23 und 25 an Stüber u. Cie. in Schüpfen. 2. Von den Glaserarbeiten Art. 1 an Glasermeister Jenny in Bern; Art. 2 an Glasermeister Hans Kehler in Bern. 3. Die Parkettarbeiten im Erdgeschöß, Art. 1a, an die Parkettfabrik Goldbach; diejenigen im ersten Stock, Art. 2a, an die Parkettfabrik Sulgenbach; diejenigen der Treppenborpläze und des Korridors im ersten Stock, Art. 6, an die Parkettfabrik Interlaken; diejenigen im zweiten Stock, Art. 7, an die Parkettfabrik Stüber u. Cie. in Schüpfen. 4. Von den Schlosserarbeiten Art. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 an Kühne und Sohn in Bern; die Art. 18, 19, 20, 21, 21a und 22 an Marti in Ittigen und Baumgartner in Münchenthalsee; die Art. 23, 24 und 25 an J. Schmid in Bern; die Art. 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, und 17 an Zimmermann und Wüthrich in Bern. 5. Die Gipfel- und Malerarbeiten im Souterrain und Treppenhaus an J. Brechbühler in Bern; diejenigen im Erdgeschöß an Gebrüder Althaus in Bern; diejenigen im ersten Stock an G. Kipfer in Bern; diejenigen im zweiten Stock an B. Bill in Bern. 6. Den Fassadenverputz an A. Blüth in Bern.

Die Erd-, Maurer- und Cementarbeiten zu neuen Schweinställen und zu Umbauten im Döfmoniegebäude bei der Irrenanstalt in Belpalay von Gebrüder Borrini in Belpalay.

Die Eindickung des Kirchturmes Au bei Fischingen mit Kupferplatten an Spenglermeister Bössart in Fischingen (Thurgau).

Definieren und Zubinden des Nohrgrabens für die Gasleitung in der Gemeinde Schlieren an die Firma Andreani u. Cie. in Zürich.

Käsetessi und Feuerherd für die Käseereigenenschaft Bowyl (Bern). Käsetessi an Frits Gerber, Kupferfischmid in Langnau; Feuerherd an Chr. Voosti, Maurermeister, Rüegsau-Schachen.

Die Lieferung von 20 Thüren für einen Neubau ist von M. Sager, Modellschreiner in Emmenbrücke, an die mechan. Schreinerrei Obrist in Fluhmühle bei Luzern vergeben worden.

Laboratorium des Kantonschmieds Zürich. Die Schreinerarbeiten an Glasermeister Merz in Zürich V.

Turnhallen Bühl, Zürich III. Schreinerarbeiten an die mechan. Schreinerei Neumaier in Guggach, Zürich IV; Glaserarbeiten an den Glasermeisterverein Zürich.

Neue Friedhofsanlage Dietlikon und Rieden an Bonaldi, Bauunternehmer in Dübendorf; die eiserne Einfriedigung an Heinrich Ueninger in Bachenbühlach.

Buddruckerei und Papierwarenfabrik A. Niederhäuser, Grenchen. Maurerarbeit an Baumeister Jucker in Grenchen; Zimmerarbeit an Zimmermeister Engh in Grenchen; Granitlieferung an Raef u. Blattmann in Zürich; Holzementbedachung an Häuser in Oberhofen bei Thun.

Wasserversorgung Ganterswil (St. Gallen). Quellenfassung und Zuleitungen an J. Necker, Ebnat.

Kanalisation des Dorfbaches und Korrektion der Straße im Unterdorf Rüschlikon an das Baugeschäft Hohloch u. Brüngger in Rüschlikon.

### Beschiedenes.

**Calcium-Carbid-Fabrik in Thufis.** In der Aufzählung der verschiedenen Unternehmer beim Bau der selben in einigen früheren Nummern d. Bl. ist leider auch die Firma Versell & Cie. in Chur übersehen worden. Dieselbe hat nicht nur die 52 Meter lange und 14 Meter breite eiserne Dachkonstruktion des Fabrikgebäudes, die eisernen Kabeltürme zur Kraftleitung und die Fabrik-